

Anfrage SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	21.09.2026

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion: Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen

Anfrage:

Seit dem 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten aus Art. 50 des europäischen AI Act. Damit gewinnen auch für öffentliche Verwaltungen verbindliche Vorgaben zum transparenten und verantwortungsvollen Einsatz bestimmter KI-Systeme und KI-generierter bzw. manipulierter Inhalte weiter an Bedeutung. Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug in den Arbeitsalltag von Verwaltungen. Richtig eingesetzt kann sie Beschäftigte entlasten, Arbeitsabläufe vereinfachen und beispielsweise bei der Erstellung und Aufbereitung von Texten oder Informationen unterstützen. Gleichzeitig stellen sich Fragen hinsichtlich Datenschutzes, Vertraulichkeit, Transparenz, Verantwortlichkeit und der notwendigen Qualifikation der Beschäftigten. Für die SPD-Fraktion steht dabei nicht die Einschränkung des Einsatzes neuer Technologien im Vordergrund. Vielmehr sollte die Gemeinde die Chancen von KI nutzen und gleichzeitig klare und verlässliche Rahmenbedingungen für Beschäftigte sowie Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Wir bitten den Gemeindevorstand daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden innerhalb der Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen bereits KI-Systeme oder KI-gestützte Anwendungen eingesetzt? Wenn ja, in welchen Bereichen und für welche Aufgaben?
2. Gibt es seitens der Gemeinde Vorgaben dazu, welche KI-Systeme von Beschäftigten dienstlich genutzt werden dürfen und welche nicht?
3. Bestehen bereits interne Richtlinien, Dienstanweisungen oder Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz? Falls nein: Ist deren Erstellung vorgesehen?
4. Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Eingabe personenbezogener, vertraulicher oder anderweitig schutzbedürftiger Daten in KI-Systeme?
5. Wurde geprüft, in welchen Fällen bei von der Gemeinde eingesetzten KI-Systemen bzw. KI-generierten oder KI-manipulierten Inhalten eine Kennzeichnung oder Information nach den Vorgaben des europäischen AI Act erforderlich ist?
6. Ist sichergestellt, dass KI-generierte Inhalte, die für Entscheidungen, Bürgerinformationen oder Veröffentlichungen der Gemeinde verwendet werden, vor ihrer Verwendung grundsätzlich durch eine verantwortliche Person überprüft werden?
7. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die Beschäftigten für einen sicheren, verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit KI-Systemen zu qualifizieren?
8. Gibt es innerhalb der Verwaltung eine zentrale Zuständigkeit für Fragen zum Einsatz von KI, insbesondere hinsichtlich Datenschutzes, Informationssicherheit, Transparenz und Einhaltung des AI Act?
9. Beabsichtigt der Gemeindevorstand, auf Grundlage der neuen europäischen Regelungen eine verbindliche KI-Richtlinie für die Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen zu erarbeiten?

gezeichnet
Theo Mielke